



Stadt Erlangen
Entwässerungsbetrieb
91051 Erlangen

Entwässerungsbetrieb Erlangen
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001, 14001 und 50001 sowie OHRIS
Sie erreichen uns in der Werner-von-Siemens-Str. 61
Mo 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Di - Do 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr
Fr 08:30 bis 12:00 Uhr
Zusätzlich können individuelle Termine vereinbart werden
Telefon: 09131 / 86- 1818
Telefax: 09131 / 86- 771818
E-Mail: abwassergebuehr@stadt.erlangen.de
Internet: www.erlangen.de/ebe

Antrag auf Ermäßigung der Schmutzwassergebühr gemäß § 10 Abs. 6 BGS/EWS

für das Anwesen in Erlangen Straße Hausnr.
Kunden.-Nr. Verbrauchstellen-Nr.

Antragsteller

Nachname Vorname
Straße Hausnummer
Postleitzahl Ort

Ich beantrage gemäß § 10 Abs. 6 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 03.11.2014, in Kraft ab 01.01.2015, die Ermäßigung der Schmutzwassergebühren und mache hierzu folgende Angaben:

1. Das Anwesen ist an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen: ja nein
2. Der Bezug des Anwesens bzw. der Wohnung erfolgte Monat Jahr
3. Der angelegte Hausgarten bzw. die zu pflegende Rasenfläche beträgt m²
(Planskizze mit Maßangaben ist beigefügt):

4. Wasser wird bezogen:

- ausschließlich** aus der **öffentlichen Wasserversorgungsanlage** ja nein
aus einer **Eigenwasserversorgungsanlage** - Brunnen / Zisterne -
(Nr. 5 s. Rückseite) **und** der **öffentlichen Wasserversorgungsanlage** ja nein
ausschließlich aus einer **Eigenwasserversorgungsanlage** ja nein
- Brunnen / Zisterne - (Nr. 5 s. Seite 2)

Ich versichere die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und verpflichte mich, Änderungen unverzüglich anzuzeigen und die erforderlichen Richtigstellungen vorzunehmen.

Datenschutzhinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: poststelle@stadt.erlangen.de, Tel. 09131 / 86-0. Die Daten werden erhoben, um die Festsetzung und Erhebung von Schmutzwassergebühren durch die Stadt Erlangen zu ermöglichen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung, Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetz und § 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre damit zusammenhängenden Rechte können Sie unter www.erlangen.de/ebe abrufen. Sie erhalten diese auch auf Anfrage von Ihrer Sachbearbeiterin/Ihrem Sachbearbeiter unter den oben angegebenen Kontaktdaten.

Ort, Datum

Unterschrift

5. Beantwortung nur erforderlich, wenn die Frage 4.2 oder 4.3 mit ja beantwortet wurde.

Die Eigenversorgung erfolgt durch:

a) Zisterne

ja nein

wenn ja, Fassungsvermögen

m³

b) Entnahme aus einem oberirdischen Gewässer

ja nein

c) Grundwasserentnahme (Brunnen)

ja nein

Bei Grundwasserentnahme bitte angeben:

Die Pumpen-Förderleistung beträgt Liter/Sekunde

Brunnen-Durchmesser in cm

Brunnen-Tiefe in cm

Darüber werden versorgt:

a) Haushalt

ja nein

wenn ja, bitte Anzahl der versorgten Personen angeben

Personen

b) Schwimmbecken

ja nein

wenn ja, bitte Fassungsvermögen

m³

und Anzahl der Füllungen pro Jahr

Füllungen

c) Wärmepumpe

ja nein

d) Garten

ja nein

e) Sonstiges

ja nein

wenn ja, bitte Räume und Flächen einzeln, ggf. auf einem Beiblatt bezeichnen

Die Eigenwasserversorgungsanlage befindet sich auf dem Grundstück des Antragstellers

ja nein

wenn nein, bitte Grundstück und Namen des Betreibers der Anlage angeben:

wenn ja, die Anlage versorgt ausschließlich mein / unser Grundstück

ja nein

wenn nein, bitte die angeschlossenen Grundstücke (Straße und Haus-Nr.) bezeichnen

Planskizze zum Antrag vom

für das Grundstück in Erlangen

